

A.Zl.: 004 - 1/32 - 2014/6 Ri/EM

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Mittwoch, 10. Dezember 2014, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Jürgen Leppen	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
9.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
10.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
11.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
13.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
14.	Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
15.	Gemeinderat	Bernhard Aschauer	ÖVP
16.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
17.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
19.	Gemeinderat	Florian Elsigan	SPÖ
20.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
21.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Günther Großbauer	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Schörkhuber	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Buder	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GR Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
	GR Hermann Auer	ÖVP
	GR Ing. Michael Aigner	ÖVP
	GR Gerhard Scharnreithner	SPÖ
	GR Helmut Huber	SPÖ
	GR-Ersatz Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR-Ersatz Gernot Scharnreithner	ÖVP
	GR-Ersatz Johann Peter Guttmann	ÖVP

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.12.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.10.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Elisabeth Merkinger bestellt. Anwesend ist auch Kassenführer Karl Merkinger.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Mag. Sandra Mayrhofer, Abschlag Kanalanschlussgebühr“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

- 1) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2015
- 2) A) Festsetzung des Voranschlages 2015
B) Mittelfristiger Finanzplan
C) Kassenkredit
- 3) Bauland Kirchenlehner, Grundverkauf an Johannes Hagauer und Sarah Hochhalter
- 4) Riegler Stefan und Helga, Pechgraben; Optionsvertrag vom 22.06.1995 – Verzicht auf Vorkaufsrecht und Bauzwang, Löschungserklärung
- 5) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 20.11.2014
- 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 33 „Riedl“, Einleitung des Verfahrens

- 7) Zufahrt Neustiftgraben 4 – 6, Einreihung als Gemeindestraße, Verordnung und Beschluss nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 8) Grundteilung Maderthaler / Resinger, Freilassungserklärung
- 9) WEV Eisenwurzen, Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2015
- 10) Gesunde Gemeinde, Qualitätszertifikat, Bericht
- 11) Mag. Sandra Mayrhofer, Abschlag Kanalanschlussgebühr
- 12) Allfälliges

TOP 1) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2015

Bericht des Bürgermeisters:

A) Wassergebühren

Laut Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06. November 2014, IKD(Gem)-511001/389-2014-Pra/Kai/Ws sind die Gebühren wie folgt zu erhöhen:

Mindestgebühren laut Voranschlagserlass, einschließlich 20 Cent Aufschlag bei der Benützungsgebühr (verpflichtend für Abgangsgemeinden):

	Anschlussgebühr	Fläche	Gebühr / m ²	Erh.in %
Gebühr 2013	1.831,00	150	12,21	
Gebühr 2014	1.867,00	150	12,45	101,97%
Gebühr 2015	1.899,00	150	12,66	101,71%

	Benützungsgebühr	Erh. in %
Gebühr 2013	1,58	
Gebühr 2014	1,61	101,90%
Gebühren 2015	1,64	101,86%

Bereitstellungsgebühr	2014	Erh. in %	2015
bis 1.000 m ²	93,10	101,86%	94,8
von 1.001 bis 2.000 m ²	186,60	101,86%	190,1
von 2.001 bis 3.000 m ²	279,20	101,86%	284,4
von 3.001 bis 4.000 m ²	370,80	101,86%	377,7
von 4.001 bis 5.000 m ²	464,00	101,86%	472,6
über 5.000 m ²	556,90	101,86%	567,3

B) Kanalgebühren

Laut Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06. November 2014, IKD(Gem)-511001/389-2014-Pra/Kai/Ws sind die Gebühren wie folgt zu erhöhen:

Mindestgebühren laut Voranschlagserlass, einschließlich 20 Cent Aufschlag bei der Benützungsgebühr (verpflichtend für Abgangsgemeinden):

	Anschlussgebühr	Fläche	Gebühr / m²	Erh. in %
Gebühr 2013	3.054,00	150	20,360	
Gebühr 2014	3.115,00	150	20,767	102,00%
Gebühr 2015	3.169,00	150	21,127	101,73%
Benützungsgebühr				
Gebühr 2013	3,60		50	180,00
Gebühr 2014	3,67	101,94%	50	183,50
Gebühr 2015:	3,74	101,91%	50	187,00
Gebühr je Person:	187,00	Person / Jahr		

Bereitstellungsgebühr	2014	Erh. in %	2015
bis 1.000 m²	214,20	101,91%	218,3
von 1.001 bis 2.000 m²	429,40	101,91%	437,6
von 2.001 bis 3.000 m²	644,60	101,91%	656,9
von 3.001 bis 4.000 m²	858,80	101,91%	875,2
von 4.001 bis 5.000 m²	1.073,00	101,91%	1.093,5
über 5.000 m²	1.288,20	101,91%	1.312,8

Sonstiges	2014	Erh. in %	2015
Zuschl f. weitere Einm.Stelle	1.280,70	101,91%	1.305,1
Abl. v. Niederschlagswässer	344,70	101,91%	351,3
Senkgrubeninhalte	3,67	101,91%	3,74
Schlamm Kleinkläranlage	16,00	101,91%	16,3

C) Grundgebühren für Wasser und Kanal

Die Grundgebühren für Wasser und Kanal wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2013 beschlossen und betragen seit 01.01.2014:

Wasser € 6,00

Kanal € 11,00

Im Prüfungsbericht der BH Steyr-Land über die Einschau der Gebarung vom 27.08.2014 wurde eine Anhebung der Grundgebühr für Kanal auf € 11,50 vorgeschlagen.

Empfehlung des Gemeindevorstandes lt. Beschluss vom 04.12.2014:

Wasser € 6,00

Kanal € 11,50

D) Schülerausspeisung

Lt. Voranschlagserlass vom 06. November 2014 beträgt das zumutbare Mindestentgelt für Schüler- bzw. Kinderportionen € 2,40. Für Lehrer und Kindergartenpersonal soll ein Entgelt von € 3,20 festgesetzt werden, soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2014 wurden die Kostenbeiträge je Portion für die Schülerausspeisung ab 01.10.2014 wie folgt beschlossen:

Schüler und Kinder: € 2,70

Lehrer und Kiga-Personal: € 3,20

Ab 01.01.2015:

Kindergartenkinder: € 2,15

Schüler: € 2,70

Lehrer und Kiga-Personal: € 3,40

Im Schuljahr 2014/15 werden täglich zw. 111 und 150 Essensportionen für die Volks- und Hauptschule, Poly, Kindergarten und Nachmittagsbetreuung zubereitet.

E) Abfall-Grundgebühr

Die Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalte und nicht ständig bewohnte Objekte bzw. für Mehrpers.-Haushalte und Betriebe wurde seit 2011 nicht erhöht und betragen seit 2011:

Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt und nicht ständig bewohnte Objekte:	€ 32,20
Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe:	€ 37,60

Anpassung an Verbraucherpreisindex, gerechnet von 1.1.2011 – 10.2014, würde folgende Erhöhung bringen:

Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt und nicht ständig bewohnte Objekte:	€ 35,10
Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe:	€ 40,98

Empfehlung des Gemeindevorstandes lt. Beschluss vom 04.12.2014:

Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt und nicht ständig bewohnte Objekte:	€ 35,00
Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe:	€ 41,00

Die Gebühren für die Abfallgefäße sind seit 1.1.2012 festgesetzt und müssen nicht erhöht werden.

F) Hundesteuer:

€ 20,00 seit 2004 - Indexanpassung auf € 25,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2015 wie vorgetragen zu empfehlen.

GV Elsigan stellt fest, dass bei den Benützungsgebühren für Wasser und Kanal seit etwa 10 Jahren immer der Aufschlag für Abgangsgemeinden in der Höhe von 20 Cent beschlossen wurde. Die Gemeinde hat nun die Gelegenheit diese nicht einzuheben, weil sowohl der Nachtragsvoranschlag 2014, als auch der Voranschlag 2015 ausgeglichen erstellt werden konnte. Er plädiert dafür, diese „Strafsteuer“ nicht einzuheben, weil die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal ohnehin über den Mindestgebühren lt. Voranschlagserlass des Landes OÖ liegen. Die SPÖ-Fraktion wird der Erhöhung der Benützungsgebühren nicht zustimmen, allen anderen vorgeschlagenen Erhöhungen kann die Zustimmung gegeben werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass ein ausgeglichenes Budget für die nächsten Jahre für die Gemeinde immer schwieriger wird, weil das Wirtschaftswachstum für 2015 sehr gering prognostiziert wurde. Zudem werden die Ausgaben für die Gemeinde bei den Krankenanstaltenbeiträgen und bei der Sozialhilfeverbandsumlage stark ansteigen. Auch mit einer weiteren Steigerung der Kommunalsteuereinnahmen kann nicht gerechnet werden. Wenn die Benützungsgebühren nicht in dem Ausmaß wie vorgeschlagen erhöht werden, fehlen etwa €

8.000,00 bei den Einnahmen und damit wäre das Budget nicht ausgeglichen. Er ersucht daher die SPÖ-Fraktion, Vorschläge zu machen, wie das Budget dennoch ausgeglichen erstellt werden könnte.

GR Maier kritisiert, dass mit der „Strafsteuer“ in der Höhe von 20 Cent, nur etwa ein Drittel der Gemeindebürger belastet wird, die damit das Gesamtbudget der Gemeinde stützen. Auch GR Johann Schörkhuber sieht nicht ein, dass keine Rücklagen gebildet werden dürfen, obwohl bei Wasser und Kanal Überschüsse erwirtschaftet werden.

GR Rudolf Garstenauer ist der Meinung, dass es für die Bürgerinnen und Bürger besser wäre, die Gebühren kontinuierlich anzuheben. Wenn die Gemeinde wieder Abgangsgemeinde ist, müssen die 20 Cent auf die Mindestgebühren wieder aufgeschlagen werden und die Bürger hätten dann in einem Jahr eine wesentlich größere Erhöhung zu tragen.

Der Bürgermeister schlägt vor, bei den Instandhaltungsausgaben bei der Musikschule € 4.000,00 bei der Fenstersanierung einzusparen. GV Elsigan stimmt dem zu und schlägt vor, weitere € 4.000,00 bei der Tierzuchtförderung (Besamungsprämie) einzusparen, weil diese eine reine Ermessensausgabe der Gemeinde darstellt. GR Johann Schörkhuber könnte sich auch eine Einsparung bei der Förderung für das Europäische Kulturforum vorstellen, weil es ohnehin nur von einem sehr kleinen Teil der Bevölkerung in Anspruch genommen wird.

GR Elfriede Nagler plädiert für eine gemeinsame Lösung in der Mitte, indem die Benützungsgebühren geringfügig angehoben werden. Damit wären die 20 Cent teilweise umgesetzt und es müssten nur etwa € 4.000,00 eingespart werden, damit das Budget wieder ausgeglichen ist.

In der Diskussion wird festgelegt, die Wasserbenützungsgebühr für 2015 von derzeit € 1,61 auf € 1,62 je m³ und die Kanalbenützungsgebühr von € 3,67 auf € 3,70 je m³ anzuheben und dafür € 4.000,00 bei den Instandhaltungsausgaben bei der Musikschule einzusparen. Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2015 in dieser Form zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Kundmachung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2015 bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) **A) Festsetzung des Voranschlages 2015**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2015 kann im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt wie folgt ausgeglichen erstellt werden:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	4.849.900,00
	Ausgaben	€	4.849.900,00
	Fehlbetrag	€	-

Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	1.287.900,00
	Ausgaben	€	1.287.900,00
	Fehlbetrag	€	-

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.

Die Hebesätze und Gebühren wurden unter TOP 1) beschlossen, der Dienstpostenplan weist keine Änderungen auf und liegt dem Voranschlag bei. Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Finanzjahr 2015 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden kann, wird mit € 1.212.475,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,-- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die ausführliche Beratung des Voranschlages in der Budgetbesprechung am 4. Dezember 2015.

Durch eine zurückhaltende und äußerst sparsame Budgetplanung konnte der Voranschlag wiederum ausgeglichen erstellt werden. Die bisherige Obergrenze von € 15,00 je Einwohner für freiwillige Ausgaben konnte lt. Voranschlagserlass des Landes OÖ vom 6. November 2014 auf € 18,00 je Einwohner erhöht werden. Auch kleinere Investitionen wie etwa die Sanierung der restlichen Fenster im Gemeindeamt sind vorgesehen. Die Sozialhilfverbandsumlage erhöht sich gegenüber 2014 um € 45.600,00 auf € 663.200,00. Durch die Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes (hier geht es um Menschen mit Beeinträchtigungen) wird es in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Kostensteigerung für die Gemeinde kommen. Der Krankenanstaltenbeitrag beträgt € 466.600,00. Das sind um € 13.100,00 mehr als im Vorjahr. Ein Haushaltsausgleich wird also in den kommenden Jahren auf Grund dieser starken Steigerungen immer noch schwieriger.

Bei den Einnahmen ist die Entwicklung bei der Kommunalsteuer weiterhin positiv und wird mit € 530.000,00 prognostiziert. An Ertragsanteilen können € 2.175.000,00 veranschlagt werden. Die Überschüsse aus Wasser und Abwasser betragen € 237.000,00. Durch die Aufnahme des Darlehens für die Generalsanierung der Volksschule erhöht sich der Schuldenstand um € 533.900,00.

Der Vorsitzende stellt den Voranschlag 2015 zur Diskussion. Er dankt Kassensführer Merkiner für seine gewissenhafte Arbeit und für die Erstellung des Voranschlages.

GR Johann Schörkhuber erklärt, dass es sehr erfreulich ist, dass das Budget für 2015 ausgeglichen ist. Er hat sich intensiv mit dem Voranschlag beschäftigt und merkt an, dass wiederum sehr sparsam gearbeitet wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2015 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **B) Mittelfristiger Finanzplan**

Der Bürgermeister ersucht Kassenführer Karl Merkinger den mittelfristigen Finanzplan zu erläutern.

Bericht von Kassenführer Karl Merkinger:

Im „Mittelfristigen Finanzplan“ dürfen außerordentliche Vorhaben im nächsten Finanzjahr nur in dem Ausmaß berücksichtigt werden, als dafür auch die Finanzierung gesichert ist.

Mittelfristiger Finanzplan:

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen der lfd. Gebarung	4.577.300	4.584.500	4.631.700	4.679.200	4.725.900
- Ausgaben der lfd. Gebarung	4.319.700	4.364.100	4.410.300	4.484.700	4.562.600
= Ergebnis der lfd. Gebarung	257.600	220.400	221.400	194.500	163.300
- Tilgungen (Posten 340-346, OH)	370.500	369.200	373.000	376.700	380.300
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	183.500	184.800	184.300	183.800	183.300
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	31.500	27.000	27.000	27.000	27.000
- Sonstige einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-
+ Sonstige einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-
freie Budgetspitze	39.100	9.000	5.700	-25.400	-60.700

Ebenso wird gemeinsam mit dem Budgetvoranschlag, die erwartete Entwicklung des Maas-tricht-Ergebnisses der Jahre 2015 – 2019 dargestellt. Die Darlehensaufnahme, wie sie für die Sanierung der Volksschule für das Jahr 2015 vorgesehen ist, wirkt sich auf das Maas-tricht-Ergebnis 2015 negativ aus. In den darauffolgenden Jahren wird aber wieder ein posi-tives Ergebnis erwartet.

Maastricht Ergebnis:

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen der lfd. Gebarung	3.765.300	3.762.800	3.801.300	3.839.100	3.876.100
- Ausgaben der lfd. Gebarung	3.522.200	3.557.300	3.596.800	3.663.300	3.733.400
= Saldo 1: lfd. Gebarung	243.100	205.500	204.500	175.800	142.700
Einnahmen d. Verm.geb. ohne Finanztrans.	357.100	250.100	1.326.100	1.302.100	5.100
- Ausgaben d. Verm.geb. ohne Finanztrans.	1.324.300	301.100	1.323.900	1.299.900	2.000
= Saldo 2: Vermögensgeb. ohne Finanz	-967.200	-51.000	2.200	2.200	3.100
+ Saldo Finanztransaktionen v. Betrieben	-14.000	-	-	-	-
MAASTRICHT - ERGEBNIS	-738.100	154.500	206.700	178.000	145.800

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (GR Elfriede Nagler war bei der Abstimmung nicht anwesend).

TOP 2) C) Kassenkredit

Der Bürgermeister berichtet, dass drei Banken zur Anbotlegung für den Kassenkredit 2015 eingeladen wurden.

Basis 3-Monats-Euribor v. 25.11.2014: 0,081

Ergebnis der Ausschreibung:

Bank	Aufschlag	Verzinsung inkl. Aufschlag
BAWAG-PSK Wien	0,750%	0,831%
Allgemeine Sparkasse OÖ Weyer	0,900%	0,981%
Raiffeisenbank Großraming	0,750%	0,831%

Die Prüfung der Angebote und aller Beilagen durch Kassenführer Karl Merkinger hat ergeben, dass die sonstigen Konditionen (Kontoführungsgebühren, Habenzinsen, Entgelte je Kontoauszug) bei der Raiffeisenbank Großraming etwas günstiger sind als bei der BAWAG-PSK.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den Vertrag für den Kassenkredit für das Jahr 2015 in der Höhe von € 1.212.475,00 mit der Raiffeisenbank Großraming zu den genannten Konditionen abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (GR Martin Kopf war bei der Abstimmung nicht anwesend).

TOP 3) Bauland Kirchenlehner, Grundverkauf an Johannes Hagauer und Sarah Hochhaltinger

Bericht des Bürgermeisters:

Es liegt folgende Kaufbewerbung für das Grundstück Nr. 729/41 in der Kirchenlehnersiedlung, KG Hintstein, vor:

Johannes Hagauer, geb. am 09.10.1988, Maurer

Sarah Hochhaltinger, geb. am 19.01.1990, Produktionsmitarbeiterin

Marktplatz 4/3, 3335 Weyer

Grundstück	Fläche in m ²	Euro je m ²	Gesamtpreis
Parz. 729/23	387,00		
Parz. 729/24	432,00		
Anteil öffentl. Gut	105,95		
Gesamt	924,95	40,00	€ 36.998,00

Bauverpflichtung: innerhalb von 10 Jahren – Rohbau mit Bedachung

Die Nebenkosten für die Vermessung und die Pauschale für die Verkabelung werden den Käufern direkt vorgeschrieben:

Vermessungskosten: € 650,00

Pauschale für Verkabelung € 1.000,00

Er trägt den Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung vollinhaltlich vor.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, den Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung mit Herrn Johannes Hagauer und Frau Sarah Hochhalter, beide wohnhaft in Weyer, abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) Riegler Stefan und Helga, Pechgraben; Optionsvertrag vom 22.06.1995 – Verzicht auf Vorkaufsrecht und Bauzwang, Löschungserklärung

Bericht des Bürgermeisters:

Im Optionsvertrag vom 23.03.1995 bzw. 22.06.1995 wurde für die Gemeinde ein Vorkaufsrecht für die Grundstücke Nr. 2006/3 (807 m²) und 2006/4 (860 m²) vereinbart. Ebenso wurde die Einhaltung des Bauzwanges vereinbart.

Familie Riegler möchte diese Grundstück ev. verkaufen. Daher soll von der Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes Abstand genommen werden, ebenso wie vom Bauzwang. Von Notar Dr. Apfolterer, Weyer, wurde eine Löschungserklärung vorbereitet. Der Bürgermeister trägt die Löschungserklärung vor und stellt den Antrag diese zu beschließen und auf die Bauverpflichtung zu verzichten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Löschungserklärung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 20.11.2014

Der Obmann des Prüfungsausschusses Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. November 2014 mit kurzen Anmerkungen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 33 „Riedl“, Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister berichtet, dass die Antragsteller Johann und Anna Riedl (Jungbauerngut), wohnhaft in 4463 Großraming, Pechgraben 41, beabsichtigen eine etwa 5.000 m² große Teilfläche der Parzelle Nr. 1584/1, KG Neustiftgraben, von Grünland/Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland/Dorfgebiet umwidmen zu lassen. Das Umwidmungsvorhaben zielt auf eine Vergrößerung des bestehenden unbebauten Dorfgebietes auf Grundstück Nr. 1584/1 ab, um weitere Bauparzellen zu schaffen. Die Fläche ist derzeit im örtlichen

Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht als Erweiterungsfunktion festgelegt und es ist daher eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Der Planungsraum liegt zur Gänze innerhalb der „Gelben Gefahrenzone“ des aktuellen Gefahrenzonenplanes der Wildbach- und Lawinenverbauung. Eine positive Stellungnahme der WLV für das konkrete Umwidmungsverfahren liegt bereits vor. Die vorgeschriebenen Auflagen und Beschränkungen sind im Rahmen des Bauverfahrens umzusetzen. Für die Errichtung einer weiteren Zufahrt wurde im Rahmen einer Voranfrage die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung eingeholt.

Die Antragsteller beauftragten die Planergruppe ZT KEG, Linz, Dipl.-Ing. Gerhard Lueger zur Erstellung der notwendigen Planunterlagen.

GV Helmut Elsigan äußert sein Unverständnis darüber, dass der Planungsraum einerseits in eine Gefahrenzone eingegliedert wurde und andererseits nun eine positive Stellungnahme der WLV für die Umwidmung vorliegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Planungsraum in der gelben, nicht jedoch in der roten Gefahrenzone liegt. Nur in der roten Zone ist eine Bebauung gänzlich ausgeschlossen, in der gelben Zone kann gebaut werden, wobei die Auflagen einzuhalten sind.

GV Helmut Elsigan erkundigt sich, ob bereits Interessenten für die Bauparzellen vorhanden sind und ob es einen Bauzwang gibt. Der Bürgermeister antwortet, dass ihm Interessenten mitgeteilt wurden, eine Bauverpflichtung besteht allerdings nicht.

Vzbgm. Salcher stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 33 sowie die Einleitung des Verfahrens für das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 4 laut beiliegender Skizze und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Zufahrt Neustiftgraben 4 – 6, Einreihung als Gemeindestraße, Verordnung und Beschluss nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 den Grundsatzbeschluss für die Übernahme der privaten Zufahrtstraße zu den Objekten Neustiftgraben 4 – 6, Hauszufahrt Zenta/Ehgartner/Korner gefasst.

Die Vermessung wurde durch das Vermessungsamt Steyr am 25.08.2014 durchgeführt. Die beabsichtigte Übernahme ins öffentliche Gut ist mit 11. Juli 2014 kundgemacht worden und die Planaufgabe vom 29.07.2014 durch vier Wochen hindurch erfolgt. Die Grundanrainer wurden ebenfalls verständigt, es wurden keine Einwände eingebracht.

Der Gemeinderat soll die vorliegende Vermessungsurkunde GFN 972/2014/49 vom 4.12.2014 zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie folgende Verordnung beschließen:

*Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch
und ihre Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße*

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

*Die Gemeinde beabsichtigt eine **bestehende Privatstraße** im Neustiftgraben (Hauszufahrt Neustiftgraben 4, 5 und 6) in das **öffentliche Gut** zu übernehmen. Sie beginnt bei der Zufahrt (Str-Km 1,61 der L557 Großramingstraße) und endet nach ca. 110 m.*

Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Die Verordnung wird gemäß § 11 Abs. 2 StG erst wirksam, wenn dafür die allenfalls erforderliche straßenrechtliche Bewilligung (§ 32) rechtskräftig erteilt wurde und die Gemeinde Eigentümerin des Straßengrundes geworden ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 für zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde GFN 972/2014/49 vom 4.12.2014 zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und die Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Grundteilung Maderthaner / Resinger, Freilassungserklärung

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Vermessungsurkunde der Zivilgeometer ZT GmbH, Mayrhofer & Hackl vom 05.08.2014, wurden aus dem Grundstück 724/3, EZ 227, im Eigentum von Wolfgang und Gertraud Resinger und Maria Maderthaner 5 Grundstücke neu gebildet, bzw. die Grundstücke Nr. 724/3 und 724/10, KG Oberplaißa verändert. Die Bauplatzbewilligung wurde mit 25.09.2014, Baupl-49/2014 erteilt und ist bereits rechtskräftig.

Bei der gesamten Liegenschaft EZ 227, KG Oberplaißa ist derzeit für die Gemeinde Großraming nachstehende Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

Dienstbarkeit Wasserleitung auf Gst. 724/3 gem. Abs III Kaufvertrag 1953-12-17

Von der gegenständlichen Dienstbarkeit der Wasserleitung sind künftig lediglich die Grundstücke 724/3, 724/10 und 724/32 betroffen, sodass die übrigen Grundstücke lastenfrei abgeschrieben werden können.

Er verliest die Freilassungserklärung von Dr. Josef Brandecker, Öffentlicher Notar, 4400 Steyr, vollinhaltlich:

Die Gemeinde Großraming bestätigt, dass von der genannten Dienstbarkeit lediglich die neu gebildeten Grundstücke 724/3, 724/10 und 724/32 betroffen sind und bewilligt die lastenfreie Ab-schreibung der mit Vermessungsurkunde der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl vom 05.08.2014 neu gebildeten Grundstücke

724/29 von 789 m²

724/30 von 1.151 m²

724/31 von 921 m² und

724/33 von 727 m²,

vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 227, GB 49317 Oberplaißa.

Aus dieser Freilassungserklärung dürfen der Gemeinde Großraming keine Kosten entstehen.

Die Freilassungserklärung ist vom Gemeinderat der Gemeinde Großraming zu beschließen und bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Bewilligung. Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, die Freilassungserklärung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Freilassungserklärung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 9) WEV Eisenwurzen, Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2015

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen wurde mit Schreiben vom 03.12.2014 folgendes Programm für die Instandsetzungsmaßnahmen an Güterwegen im Jahr 2015 mitgeteilt:

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtliche Kosten:	Gemeindeanteil:	Voraussichtl. BZ Mittel:	Gde. Anteil Rest:
Rabenreith	Haupttrasse	€ 60.000,00	€ 30.000,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00

Die Gemeinde wird ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und dem WEV zu übermitteln. Der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel wird durch den WEV gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Güterweg-Instandsetzungsprogramm des WEV für 2015 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) Gesunde Gemeinde, Qualitätszertifikat, Bericht

Über Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Al. Hermine Riegler, als Ansprechperson der Gemeinde für die Gesunde Gemeinde, über die Aktivitäten des Jahres 2014:

Die Gemeinde beteiligt sich in den Jahren 2013 bis 2015 am Qualitätszertifikat des Landes OÖ, mit dem Ziel sinnvolle und nachhaltige Gesundheitsförderung in unserer Gemeinde zu betreiben. Um nach dreijährigem Zertifizierungszeitraum vom Land OÖ die Urkunde „Qualitätszertifikat“ zu erhalten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden, wie zB.:

- Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Mind. 100 Punkte jährlich
- Jahresplanung muss gemacht werden
- Jährliches Gespräch mit der Regionalbetreuerin
- Jährlicher Bericht an Gemeinderat

Die Kriterien konnten alle erfüllt werden, für 2014 wurden ca. 130 Punkte erreicht. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen, Familienbegegnungszentrum, Schulen, VHS usw. hat sich sehr positiv entwickelt.

Die wichtigsten Aktivitäten des Jahres 2014:

- Gesunde Schulküche
- Gesunder Kindergarten
- Bioäpfel für Kindergarten und Schulen
- Wir machen Meter: 25.690.295 m = 25.690 km
- Sicher und fit unterwegs für 60+
- Sport- und Bewegungsangebote von Vereinen

€ 500,00 jährlicher Förderungsbeitrag des Landes OÖ

Jahresschwerpunkt 2015-2016: Gesundheit und Familie

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 11) Mag. Sandra Mayrhofer, Abschlag Kanalanschlussgebühr

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Mag. Sandra Mayrhofer, Rodelsbach 68, für die Errichtung eines Lagers und einer Werkstätte für den Gewerbebetrieb einer Weberei eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten hat. Die Berechnung ist auf der Grundlage des Einreichplanes vom 03.02.2014 und lt. geltender Kanalgebührenordnung 2014 erfolgt:

Kanalanschlussgebühr netto	473 m ² á € 20,76	€ 9.819,48
Abzügl. bereits geleisteter Anschlussgebühr	260 m ² á € 20,76	<u>€ 5.397,60</u>
Zwischensumme		€ 4.421,88
+ 10 % Ust.		<u>€ 442,19</u>
Kanalanschlussgebühr inkl. Ust.		<u>€ 4.864,07</u>

Frau Mag. Mayrhofer hat um die Gewährung eines Abschlages für Werkstatt und Lager ersucht.

Berechnung der Anschlussgebühr:

Erdgeschoß Wohnung	Länge	Breite	bebaute Fläche in m²	m² abgerundet
Fläche A	16,00	6,00	96,00	
Fläche B			29,50	
Fläche C	1,80	0,90	1,62	
Bemessungsgrundlage EG			127,12	127,00
Obergeschoß Wohnung				
Fläche A	16,00	6,00	96,00	
Fläche B	7,30	2,70	19,71	
Fläche C	2,70	1,60	4,32	
Bemessungsgrundlage OG			120,03	120,00
Bemessungsgrundlage Wohnung				247,00
Erdgeschoß Werkstatt				
Fläche D			134,60	134,00
Erdgeschoß Lager				
Fläche E	10,00	9,25	92,50	92,00

Kanalanschlussgeb. Werkstatt	134,00	20,76	2.781,84
40 % Abschlag			-1.112,74
Kanalanschlussgebühr (netto)			1.669,10
Kanalanschlussgeb. Lager	92,00	20,76	1.909,92
50 % Abschlag			-954,96
Kanalanschlussgebühr (netto)			954,96
Kanalanschlussgeb. Wohnung	247,00	20,76	5.127,72
abzügl. gel. Anschlussgebühr	260,00	-20,76	-5.397,60
Kanalanschlussgebühr (netto)			-269,88
Kanalanschlussgeb. gesamt			Betrag
Kanalanschlussgebühr netto			€ 2.354,18
10 % Ust.			€ 235,42
Kanalanschlussgebühr inkl. Ust.			€ 2.589,60

Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, den Abschlag für die Werkstatt mit 40 % und für das Lager mit 50 % der Anschlussgebühr zu genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) Allfälliges

A) Der Bürgermeister lädt zur Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großraming am Dienstag, 6. Jänner 2015 um 16.00 Uhr im Gasthof Ahrer, ein.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass der Güterweg Blindhof vom Buchdenkmal bis zum Blindhof neu asphaltiert wurde und die Kosten in das Projekt Rutschung Höhenberg eingerechnet wurden.

C) GR Mag. Hemma Hammann ersucht um Information zu den Asylwerbern, die im Ennstalerhof untergebracht sind. Sie schlägt vor, die Informationen auch in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass derzeit insgesamt 40 Asylwerber untergebracht sind. Die Familien mit insgesamt acht Kindern kommen aus der Ukraine, Afghanistan, Syrien und Irak. Drei Kinder besuchen die Volksschule, ein Mädchen die Hauptschule. Ein Kind besucht den Kindergarten. Die Einzelpersonen sind aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea. Am 11. Dezember wird eine Familie aus Georgien erwartet. Viele der Personen sind sehr gut ausgebildet: da gibt es Studenten, Ingenieure, Köche, Techniker usw.

Nach der Informationsveranstaltung am 25. November haben sich etwa 40 Personen gemeldet, die ehrenamtlich für ein gelingendes Zusammenleben tätig sein möchten. In einem Workshop, der von Experten der Integrationsstelle des Landes OÖ moderiert wurde, haben sich fünf thematische Arbeitsgruppen und eine Koordinationsgruppe gebildet. In jeder AG arbeiten mehrere Personen zu folgenden Themenbereichen: Bedürfnisse/Organisation, Bildung, Begegnung/Freizeit/Lebensgestaltung, Gesundheit, Kommunikation/Information/Austausch/Vermittlung. Koordiniert werden die einzelnen Arbeitsgruppen von der Koordinationsgruppe, in der wiederum die Gruppensprecher aller Arbeitsgruppen vertreten sind.

In den vergangenen Tagen sind bereits viele gute Maßnahmen passiert:

Im ehemaligen Geschäft von Familie Leitner wurde ein Second-Hand-Laden eingerichtet, wo die Spenden aus der Bevölkerung angenommen werden und die Asylwerber die Dinge, die sie benötigen, abholen können. Geöffnet ist der Laden dienstags und donnerstags, dem Sozialmarkt angepasst. Die Asylwerber sind berechtigt im Sozialmarkt einzukaufen.

Die Begegnungsgruppe hat sich bei den Asylwerbern vorgestellt. Dabei haben die Asylwerber ihre größten Wünsche geäußert: Arbeit und Sprachkenntnisse. Der Deutschunterricht wird in den nächsten Tagen starten. Die Asylwerber können bei den Vereinen Sportangebote mitmachen, z.B. Schigymnastik, Fußball, Wanderungen usw. Trainingsgeräte wurden gespendet und im Ennstalerhof aufgestellt. Auch ein Laptop wurde organisiert bzw. zur Verfügung gestellt. Jedenfalls sind die Asylwerber sehr dankbar für jede Hilfe und für jede freundliche Begegnung.

Auf die Frage von GR-Ersatzmitglied Alois Buder wie im Krankheitsfall Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt geregelt sind, gibt der Bürgermeister bekannt, dass alle Asylwerber bei der OÖ. Gebietskrankenkasse krankenversichert sind. Transporte zum Arzt werden von Herrn Kaar und auch von Freiwilligen durchgeführt. Auch die öffentlichen Verkehrsmittel können genutzt werden, wobei die Fahrpläne vereinfacht werden müssen, weil diese für die Asylwerber nicht lesbar sind.

D) Vzbgm. Leopold Ahner, Vzbgm. Reinhard Salcher und Mag. Hemma Hammann bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und bei den Bediensteten der Gemeinde. Sie sprechen Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

Der Bürgermeister schließt sich diesen Wünschen an und lädt zur Weihnachtsfeier in den Gasthof „Zur singenden Wirtin“, ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober 2014 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: